

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission
zum Bericht und Antrag des Regierungsrats
betreffend die Umsetzung der Postulate im Personalbereich
(Prüfung einer zukunftsgerichteten und konkurrenzfähigen
Besoldung)**

24-36

vom 8. Januar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage des Regierungsrats vom 5. September 2023 betreffend die Umsetzung der Postulate im Personalbereich (Prüfung einer zukunftsgerichteten und konkurrenzfähigen Besoldung) an verschiedenen Sitzungen beraten. Die Vorlage wurde von Regierungsrätin Dr. Cornelia Stamm Hurter – in Begleitung von Natalie Greh, Departementssekretärin FD – sowie der Personalleiterin, Regula Widmer, einlässlich vertreten und erläutert. Für die Administration und Protokollierung war Claudia Indermühle, stellvertretende Kantonsratssekretärin, verantwortlich.

1. Ausgangslage

Die Wiederbesetzung von Stellen ist seit einigen Jahren anspruchsvoller geworden. Mit dem zunehmenden Fachkräftemangel und den Auswirkungen der demografischen Herausforderungen wird es in diversen Bereichen schwieriger, Stellen adäquat zu besetzen. Damit die vielfältigen Aufgaben in verschiedenen Bereichen in hoher Qualität erledigt werden können, sind immer grössere Anstrengungen notwendig. Bei spezialisierten Funktionen, die sich sowohl interkantonal als auch mit dem freien Markt in Konkurrenz befinden, sind signifikante Lohnunterschiede sichtbar. Die Fakten sind bekannt und wurden verschiedentlich Thema im Kantonsrat bzw. in der Öffentlichkeit.

Am 17. Juni 2019 reichten Alt Kantonsrätin Katrin Huber und Kantonsrat Raphaël Rohner deshalb ein Postulat ein, verwiesen auf die Fakten und darauf, dass die Besoldung der Lehrpersonen im Kanton Schaffhausen im Vergleich insbesondere zum Nachbarkanton Zürich alles andere als konkurrenzfähig sei.

In Ergänzung zu diesem Vorstoss reichten die Kantonsräte Rainer Schmidig und Raphaël Rohner ein weiteres Postulat betreffend konkurrenzfähige und angemessene Besoldung für Polizeibeamtinnen und -beamte sowie für das Pflegepersonal ein, welches den Regierungsrat einlud, Bericht und Antrag zu erstatten, wie die Löhne dieser Berufsgruppen angemessen angehoben werden können.

Die beiden Postulate wurden an der Kantonsratssitzung vom 29. Juni 2020 zusammen behandelt und in verallgemeinerter Form ohne Bezug auf bestimmte Berufsgruppen gemeinsam mit

33 : 17 Stimmen erheblich erklärt. Der Prüfungsauftrag lautete wie folgt: «Der Regierungsrat wird eingeladen, die Möglichkeiten zu überprüfen, um angemessene und zukunftsgerichtete Besoldungen sicherzustellen und die Konkurrenzfähigkeit zu erhöhen».

Gestützt auf § 71 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats erstattete der Regierungsrat Bericht und Antrag zu den genannten Postulaten (ADS 23-92).

2. Eintreten

Einstimmig bei 1 Abwesenheit ist die Geschäftsprüfungskommission auf den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 5. September 2023 betreffend die Umsetzung der Postulate im Personalbereich (Prüfung einer zukunftsgerichteten und konkurrenzfähigen Besoldung, ADS 23-92) eingetreten.

3. Detailberatung

Anlässlich der Beratungen überzeugte sich die GPK, dass die Löhne der homogenen Berufsgruppen (Polizistinnen und Polizisten, Lehrerinnen und Lehrer und Pflegeberufe der Spitäler Schaffhausen) sowie Informatikerinnen und Informatikern gemäss dem Lohnvergleich von Perinova deutlich unter dem Mittelwert liegen. Entsprechend hiess die GPK mit 9 : 0 Stimmen den Beschluss zugunsten von temporären Lohnmassnahmen gut und ergänzte die Vorlage zum Budget und Finanzplan 2024 - 2027 gemäss Vorschlag des Regierungsrates um eine entsprechende Ziffer. Damit kann die Umsetzung dieser auf vier Jahre zeitlich befristeten Massnahme ab 1. August 2024 operativ sichergestellt werden. Anlässlich der Budgetberatung vom 20. November 2023 wurde dem Beschluss betreffend die temporären Lohnmassnahmen mit 51 : 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Die Geschäftsprüfungskommission entschied, den Beschluss zum Verpflichtungskredit separat zu behandeln (Anhang 2 der ADS 23-92) und beschied dem Regierungsrat, dieser möge sich folgenden Fragestellungen widmen.

- Konkrete und terminliche Umsetzungsschritte (Phasen und Meilensteine mit Terminen) bis zum Umsetzungsabschluss vor Ablauf der maximal 4-jährigen temporären Massnahmen.
- Geschätzter externer Aufwand (z.B. Beratungen durch externe Spezialisten) und falls notwendig Kreditanträge dafür.
- Eckwerte des angestrebten Lohnsystems für jeden Bereich (Lohnsystem je Berufsgruppe mit Eckwerten, Anlehnung an andere Kantone / Branchenlösungen, Funktionsneubewertungen, andere Massnahmen).

Zu diesen Fragestellungen bezog das Finanzdepartement bzw. Personalamt ausführlich Stellung und unterrichtete die Geschäftsprüfungskommission im Vorfeld an deren Sitzung vom 8. Januar 2024. Das Personalamt wies darauf hin, dass die Neubewertung der Funktionen erst nach Beschluss des Kantonsrats beginnen könne, weshalb sie lediglich eine provisorische Planung vorlegen könne, welche darauf aufbaut, dass das Geschäft im 2. Quartal 2024 verabschiedet wird. Sollte es seitens der Politik zu Verzögerungen kommen, werden sich diese

direkt auf den provisorischen Zeitplan auswirken und die Termine verschieben sich entsprechend nach hinten.

In der Geschäftsprüfungskommission bestand insofern Einigkeit, wonach die Höhe des Verpflichtungskredits im Umfang von 950'000 Franken hoch angesetzt sei. Diese Feststellung konnte seitens des Finanzdepartements insofern entkräftet werden, als dass im Rahmen der Neubewertung der Funktionen externer Support notwendig sei, welcher mit der Materie schweizweit vertraut ist und so den Gesamtüberblick wahren kann. Der Beizug solcher Spezialistinnen und Spezialisten sei sehr wichtig, um allfällige Lohnklagen bereits frühzeitig ausschliessen zu können. Die Erarbeitung müsse sorgfältig und bedacht an die Hand genommen werden. Damit der Prozess ins Rollen gebracht werden kann und auf Basis der umfangreichen Zusatzunterlagen des Finanzdepartements bzw. Personalamts waren sich die GPK-Mitglieder einig, dass der Genehmigung des Verpflichtungskredits zugestimmt werden kann.

Weiter gilt es festzuhalten, dass dem Kantonsrat zur Vorlage ADS 23-92 mittels Bericht und Antrag vom 19. Dezember 2023 seitens Regierungsrat eine Ergänzungsvorlage unterbreitet wurde. Mit der thematisch integralen Vorlage ADS 23-160 wird dem Rat ein weiterer Verpflichtungskredit für die Projektfinanzierung zur Erstellung eines neuen Lohnsystems für die Lehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe I und II inklusive Berufsbildung und Tertiärstufe (2024–2028) beantragt. Die GPK wird sich mit der Vorlage ADS 23-160 respektive mit deren Anhang 3 (welcher als Ergänzung zu den Beschlüssen betreffend die Anhänge 1 und 2 aus der Vorlage ADS 23-92 zu verstehen ist) separat befassen.

4. Schlussabstimmung

Einstimmig bei einer Abwesenheit beantragt die Geschäftsprüfungskommission dem Kantonsrat, dem Beschluss betreffend den Verpflichtungskredit für die Funktionsneubewertung und Überprüfung des Lohnsystems (Anhang 2 der Vorlage ADS 23-92) zuzustimmen sowie die beiden Postulate 2019/8 «Konkurrenzfähige und angemessene Lehrerbessoldungen (aller Stufen)» von Katrin Huber und Raphaël Rohner und 2019/15 «Konkurrenzfähige und angemessene Besoldungen für Polizeibeamtinnen und -beamte sowie für das Pflegepersonal» von Raphaël Rohner und Rainer Schmidig als erledigt abzuschreiben.

Für die Geschäftsprüfungskommission

Raphaël Rohner (Kommissionspräsident)

Franziska Brenn

Theresia Derksen

Mariano Fioretti

Eva Neumann

Maurus Pfalzgraf

Daniel Preisig

Rainer Schmidig

Andreas Schnetzler

Beschluss

betreffend Verpflichtungskredit für Funktionsneubewertung und Überprüfung des Lohnsystems

vom ...

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst:

Zur Neubewertung der Funktionen und zur Überprüfung des Lohnsystems wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 950'000 Franken zuzüglich Mehrwertsteuer zugunsten von Pos. 2504.3130 der Staatsrechnung bewilligt. Dieser Betrag ist indexiert und erhöht sich gemäss der Teuerung (Stand Mai 2023 = 106.3).

Schaffhausen, ...

Im Namen des Kantonsrats

Der Präsident:

Der Sekretär: